

	<b>Anlage 2 zu der Vergaberichtlinie vom 14.12.2023</b> Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke, die für den Bau von Mietwohnungen vorgesehen sind	
A	Bürger mit Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Stadtgebiet Hünfeld oder ehemals Hünfelder Bürger, die in früheren Jahren mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld hatten und nun zurückkehren	<b>2</b>
B	Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes Hünfeld (Kernstadt oder Stadtteile), ohne Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Hünfeld seit mindestens 2 Jahren bzw. Bewerber, die in früheren Jahren keine 10 Jahre im Stadtgebiet ihren Hauptwohnsitz hatten	<b>0</b>
C	Bewertung des Konzepts: Beispielsweise nachfolgende Kriterien insbesondere für: a) Umfang des Wohnraumes b) Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten c) Sozialer Wohnungsbau d) Barrierefreiheit e) Energetische Aspekte f) Freiflächenplanung g) Städtebauliche Aspekte h) Sonstiges <i>Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat</i>	<b>1 – 8</b>
D	Besonderes städtisches Interesse an der Bauplatzvergabe, z. B. wegen - beruflicher / geschäftlicher / ehrenamtlicher, kultureller oder sozialer Tätigkeit <i>Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat</i>	<b>1 – 3</b>

Erforderliche Mindestpunktzahl

**4**

**Hinweis:** Es besteht **keine** Eigennutzungsverpflichtung